

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4 Juni 2026

Version : 2



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : STEELGUARD 651 WHITE

Produktcode : 000010024373

Andere Identifizierungsarten

00445093; 00478272 ; 445093

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches : Beschichtung.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL
Tweemontstraat 104
B-2100 Deurne
Belgium
Telephone +32-33606311
Fax +32-33606435

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317

Carc. 2, H351

Repr. 2, H361f

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Code : 000010024373

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 4 Juni 2026

STEELGUARD 651 WHITE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion : Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
P202, P280, P273, P261, P308 + P313, P501

Gefährliche Inhaltsstoffe : 1,3,5-triazine-2,4,6-triamine; Othilinin (ISO) und Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen : Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Massen-%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
1,3,5-triazine-2,4,6-triamine	REACH #: 01-2119485947-16 EG: 203-615-4 CAS: 108-78-1 Verzeichnis: 613-345-00-2	≥5.0 - <10	Carc. 2, H351 (Oral) Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 (Harnsystem)	-	[1]
9(oder 10)-Sulfooctadecansäure, Kaliumsalz	REACH #: 01-2120101105-80 EG: 267-966-5 CAS: 67968-63-2	<0.30	Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360D Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]
Propylidintrimethanol	REACH #: 01-2119486799-10 EG: 201-074-9 CAS: 77-99-6	≤0.30	Repr. 2, H361fd	-	[1]
Octhilinon (ISO)	EG: 247-761-7 CAS: 26530-20-1 Verzeichnis: 613-112-00-5	<0.025	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 125 mg/kg ATE [Dermal] = 311 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.27 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	REACH #: 01-2120764691-48 EG: 911-418-6 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5	<0.0010	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 53 mg/kg ATE [Dermal] = 50 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6% Skin Irrit. 2, H315: 0.06% ≤ C < 0.6% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6% Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6%	[1]

Code : 000010024373

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 4 Juni 2026

STEELGUARD 651 WHITE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

				Skin Sens. 1, H317: C $\geq 0.0015\%$ M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenMögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:
 reduziertes Fötalgewicht
 Zunahme
 Skelettdeformationen

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen
Verschlucken	: Zu den Symptomen können gehören: reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Besondere Behandlungen	: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Stickoxide Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal	: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

	wiederverwenden.
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 35°C (41 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte	Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.
Empfohlene Überwachungsverfahren	: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposition	Wert
 3,5-triazine-2,4,6-triamine	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	Systemisch 0.42 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	Systemisch 1.5 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	Systemisch 4.2 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	Systemisch 8.3 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	Systemisch 11.8 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	Systemisch 82.3 mg/m³
German (DE) Belgium Belgien 7/17		

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

9(oder 10)-Sulfooctadecansäure, Kaliumsalz	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal	Systemisch	117 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	Systemisch	6.18 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	Systemisch	1.76 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ	Systemisch	1.54 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal	Systemisch	0.88 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral	Systemisch	0.44 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	Systemisch	0.34 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	Systemisch	0.34 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	Systemisch	0.58 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	Systemisch	0.94 mg/kg bw/Tag
Propylidintrimethanol	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	Systemisch	3.3 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	Örtlich	0.02 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	Örtlich	0.02 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ	Örtlich	0.04 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	Örtlich	0.04 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	Systemisch	0.09 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral	Systemisch	0.11 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ	Örtlich	0.04 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	Systemisch	0.09 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral	Systemisch	0.11 mg/kg bw/Tag
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal	Systemisch	117 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ	Systemisch	6.18 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	Systemisch	1.76 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ	Systemisch	1.54 mg/m³
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal	Systemisch	0.88 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral	Systemisch	0.44 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	Systemisch	0.34 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	Systemisch	0.34 mg/kg bw/Tag
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	Systemisch	0.58 mg/m³
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal	Systemisch	0.94 mg/kg bw/Tag

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Details zum Kompartiment - Methode	Wert
9(oder 10)-Sulfooctadecansäure, Kaliumsalz	Frischwasser - Bewertungsfaktoren	0.01 mg/l
	Meerwasser - Bewertungsfaktoren	0.001 mg/l
	Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren	10 mg/l
	Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht	17.5 mg/kg dwt
	Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht	1.75 mg/kg dwt
	Boden - Verteilungsgleichgewicht	0.154 mg/kg dwt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Code : 000010024373

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 4 Juni 2026

STEELGUARD 651 WHITE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.**Hautschutz****Handschutz**

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Handschuhe

: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC, Viton®

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäss angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen****Aggregatzustand**

: Flüssigkeit.

Farbe

: Nicht verfügbar.

Geruch

: Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

: Nicht bestimmt.

German (DE)

Belgium

Belgien

9/17

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Viskosität

Löslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):

Dampfdruck

Relative Dichte

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften

Keine weiteren Informationen.

>37.78°C

Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht verfügbar.

Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Nicht verfügbar.

Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): >21 mm²/s

Nicht anwendbar.

1.42

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.</

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien	: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Stickoxide Metalloxide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Dosis / Exposition
1,3,5-triazine-2,4,6-triamine	Ratte - Oral - LD50	3161 mg/kg
Propylidintrimethanol	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	>5190 mg/m³ [4 Stunden]
	Ratte - Oral - LD50	14000 mg/kg
Octhilinin (ISO)	Kaninchen - Dermal - LD50	10 g/kg
	Ratte - Oral - LD50	125 mg/kg
	Kaninchen - Dermal - LD50	311 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	0.27 mg/l [4 Stunden]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor- 2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Ratte - Oral - LD50	53 mg/kg
	<i>Toxische Wirkungen:</i> Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Ataxie Lunge, Thorax oder Atmung - Atemdepression	

Schätzungen akuter Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reizung/Verätzung	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	
Haut	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Augen	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Respiratorisch	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Test	Resultat
☒ Octhilinin (ISO)	Maus - Haut OECD 429	Sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Respiratorisch	: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Mutagenität	
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.	

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
1,3,5-triazine-2,4,6-triamine	Kategorie 2	-	Harnsystem

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen

: Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige
Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mögliche verzögerte
Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige
Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.
- Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- Sonstige Angaben : Contains isothiazolinones. May cause allergic reaction.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis / Exposition
1,3,5-triazine-2,4,6-triamine Propylidintrimethanol	Akut - EC50 Akut - LC50	Daphnie Fisch	200 mg/l [48 Stunden] >1000 mg/l [96 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
1,3,5-triazine-2,4,6-triamine	-1.22	3.8	Niedrig
Propylidintrimethanol	-0.47	-	Niedrig
Octhilidon (ISO)	2.45	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
3,5-triazine-2,4,6-triamine	1.7	45.8075
9(oder 10)-Sulfooctadecansäure, Kaliumsalz	4.2	17159.6
Propylidintrimethanol	1.2	16.5101
Octhilinin (ISO)	2.8	706.605

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle :

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)
Behälter	15 01 06 gemischte Verpackungen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	9006	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G.	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	9	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoffe	Nein. Nicht anwendbar.	Ja. Nicht anwendbar.	No. Not applicable.	No. Not applicable.

Zusätzliche angaben

ADR/RID	: Nicht angegeben.
ADN	: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.
IMDG	: None identified.
IATA	: Nicht angegeben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
---	---

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	: Nicht anwendbar.
---	--------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Anhang XIV
Keine der Komponenten ist gelistet.
Besonders besorgniserregende Stoffe

Inhärente Eigenschaft	Name des Inhaltsstoffs	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
 Gleichmaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit	Melamin	Empfohlen	12th recommendation	2/8/2024
Gleichmaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt	Melamin	Empfohlen	12th recommendation	2/8/2024

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Eintragsnummer (REACH)
STEELGUARD 651 WHITE	3

Etikettierung : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

[Explosive Ausgangsstoffe](#) : Nicht anwendbar.

[Ozonabbauende Substanzen \(EU 2024/590\)](#)

Nicht gelistet.

[persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

[Verordnung über Biozidprodukte](#) : Enthält ein Biozidprodukt; C(M)IT/MIT (3:1)

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
[Stoffsicherheitsbeurteilung](#)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

[Abkürzungen und Akronyme](#)

ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

[Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) 1272/2008 \(CLP/GHS\)](#)

Einstufung	Begründung
Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

[Volltext der abgekürzten H-Sätze](#)

Code	: 000010024373	Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
STEELGUARD 651 WHITE			

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H301 H310 H311 H314	Giftig bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 H318 H330 H351 H360D H361f H361fd	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Lebensgefahr bei Einatmen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 H410 H412 EUH071	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Aquatic Chronic 3 Carc. 2 Eye Dam. 1 Repr. 1B Repr. 2 Skin Corr. 1 Skin Corr. 1C Skin Sens. 1 Skin Sens. 1A STOT RE 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
--	--

Historie

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 4 Juni 2026
Datum der letzten Ausgabe	: 3 Juli 2025
Erstellt durch	: EHS
Version	: 2

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.